

340/0118/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 340
 Susanne Schübler
 Az: JA2016
 Datum: 04.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2016 - Neuaufstellung

Inhalt der Mitteilung

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss des Magistrates vom 30.04.2018 wurde der Jahresabschluss 2016 der Stadt Groß-Umstadt nach erfolgter Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtwerke sowie anderer werterhellender Tatsachen vom Magistrat in dessen Sitzung am 01.11.2022 wie folgt **neu** aufgestellt:

Das Haushaltsjahr **2016** schließt mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von **3.957.522,27 EURO** (Veränderung + 267.055,58 EURO) ab.

Hiervon entfallen	auf das ordentliche Ergebnis	1.993.715,45 EURO
und	auf das außerordentliche Ergebnis	1.963.806,82 EURO

In das Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 9.858.494,99 EURO und Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 1.973.139,00 EURO übertragen. Hier ergab sich keine Veränderung.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO erfolgt hiermit umgehend eine Information über die wichtigsten Ergebnisse dieses Beschlusses an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt.

Die Revision wurde bereits nach der Aufstellung im Jahr 2018 mit der Prüfung beauftragt.

Abteilung 340

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Magistrat in dessen Sitzung am 30.04.2018 aufgestellt.

Die Aufstellung im Jahr 2018 erfolgte mit den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Kenntnissen, obwohl durch die Verzögerung einer Prüfung der Wiedereingliederung der Stadtwerke offensichtlich war, dass sich noch Änderungen ergeben werden.

Über diese Problematik wurden seinerzeit der Magistrat und das Revisionsamt unterrichtet. Eine Aufstellung musste 2018 erfolgen, um die gesetzlichen Vorschriften zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 durch die Kommunalaufsicht zu erfüllen.

Der jetzt vorliegende überarbeitete Jahresabschluss wird nach Prüfung der Stadtverordnetenversammlung mit dem Prüfungsbericht und dem Anhang zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Revision beginnt sofort mit der Prüfung, so dass mit der Vorlage zur Beschlussfassung Anfang nächsten Jahres zu rechnen ist.